

## versichert in der WohnhausPlus sind:\*

## zusätzlich in der WohnhausPlus mit DE:



**Feuerversicherung**  
Brand  
Blitzschlag  
Explosion und Implosion

- Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung
- Schäden durch Löschen
- Blitzüberspannungsschäden bis 50.000 EUR

- Blitzüberspannungsschäden bis zum Versicherungswert des Gebäudes
- Bauliche Grundstücksbestandteile bis 50.000 EUR



**Leitungswasserversicherung**  
Leitungswasser  
Rohrbruch  
Frost

- Schäden durch bestimmungswidrig austretendes Leitungswasser
- Bruch- oder Frostschäden an Rohrleitungen im Gebäude und an Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren außerhalb des Gebäudes, aber innerhalb des Versicherungsgrundstückes, soweit diese Rohre der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen
- Frostschäden z.B. an Badeeinrichtungen, Waschbecken, Heizkörpern, Heizkesseln, Wasserzählern und Durchlauferhitzern
- Medienverlust (Wasser, Öl, Gas) infolge eines Rohrbruchs bis 5.000 EUR

- Frost- und sonstige Bruchschäden an
- Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren auf dem Versicherungsgrundstück, die nicht der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen bis 5.000 EUR
  - Ableitungsrohren auf dem Versicherungsgrundstück bis 1.000 EUR
  - Gasrohren
  - Medienverlust (Wasser, Öl, Gas) infolge eines Rohrbruchs bis 100.000 EUR



**Sturmversicherung**  
einschließlich Hagelschäden

- Schäden am Gebäude durch Sturm (ab Windstärke 8) oder Hagel
- Schäden durch Bäume oder sonstige Gegenstände, die der Sturm auf das versicherte Gebäude wirft

- Aufräumungskosten für durch Sturm oder Blitz umgestürzte Bäume und Hecken inklusive Stumpfentsorgung bis 5.000 EUR

**bei allen genannten Gefahren**

- Schäden, die als Folge eines Versicherungsfalles entstehen (z. B. durch Rauch, Ruß oder durch Regen, der durch das vom Sturm beschädigte Dach eindringt)
- Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bis 20.000 EUR

- Rückreisekosten bei Schäden ab 15.000 EUR
- Mietausfall bis maximal 24 Monate
- böswillige Handlungen bis 1.000 EUR
- Graffiti-schäden an der Außenfassade bis 10.000 EUR
- Verzicht auf Einwand grober Fahrlässigkeit



**Erweiterte Naturgefahren**

- Einschluss von erweiterten Naturgefahren bis 1.000 EUR
- Erweiterter Naturgefahrenschutz für versicherte Sachen, die durch Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Schneedruck und Lawinen zerstört/beschädigt werden oder infolge eines solchen Ereignisses zu Schaden kommen

**Erneuerbare Energien**

- Einschluss Allgefahrendeckung für Photovoltaik-, Solarthermie-, Geothermie- und Wärmepumpenanlagen

**Gebäudeverglasung**

- Einschluss der Verglasung des gesamten Gebäudes oder von Räumen/Gebäudeteilen, die dem allgemeinen Gebrauch dienen

## Die Feuerversicherung für den Rohbau

Sie bietet Versicherungsschutz bei Schäden durch

- Brand
- Blitzschlag oder
- Explosion
- Implosion, Anprall eines Luftfahrzeuges seiner Teile oder Ladung

während der Bauphase.

Wir bieten Ihnen den Versicherungsschutz für die Rohbau-Feuerversicherung während der Bauphase, längstens für 12 Monate kostenlos, wenn Sie bei uns einen 3-Jahresvertrag für die Wohngebäudeversicherung abschließen.

Den vereinbarten Versicherungsschutz gegen Schäden durch Sturm und Hagel setzen wir nicht erst bei Bezugsfertigkeit des Gebäudes in Kraft, wie dies die Versicherungsbedingungen vorsehen, sondern schon dann, wenn das Gebäude allseitig ordnungsgemäß geschlossen ist (Tür verschlossen, Fenster verglast und geschlossen, Dach fertig eingedeckt).

## Die Bauherren-Haftpflichtversicherung

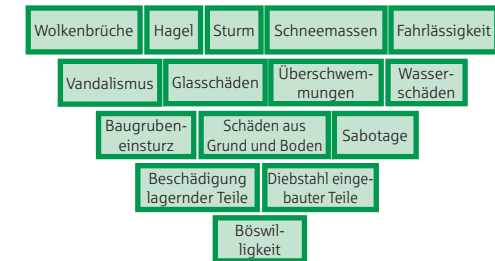
Der Bauherr haftet für alle Schäden, die durch seine Baustelle fahrlässig herbeigeführt werden.

Haftpflichtansprüche können gegen den Bauherren geltend gemacht werden wegen Verletzung

- der Verkehrssicherungspflicht, wenn beispielsweise ein Kind in einen provisorisch abgedeckten Kellerschacht fällt oder wenn Baumaterial auf der Fahrbahn lagert, ohne ordnungsgemäß abgesichert zu sein;
- der Überwachungspflicht, wenn nicht durch persönliche und häufige Stichproben der Bau überprüft und jede mögliche Gefahrenstelle sofort beseitigt wird;
- der Auswahlpflicht, wenn nicht spezialisierte Unternehmen beauftragt werden.

Das Risiko vergrößert sich beträchtlich, wenn Eigenleistungen erbracht werden.

## Die Bauleistungsversicherung



Sie hilft zum Beispiel:

- bei Sturm, durch den der Dachstuhl abgedeckt wird;
- wenn der frische Estrich durch Unbekannte betreten und böswillig zerstört wird;
- das Mauerwerk von fremden Personen mit Spraydosen besprüht wird;
- wenn Diebe nachts den schon fest montierten Heizkessel samt Heizkörper entwenden.

\* Rechtlich verbindlich sind nur die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.